

Herstellung / Rekonditionierung von Chemiepaletten (CP)

CP-Infoblatt

Stand: Mai 2013

Vorgehen:

- Antrag an Plastics Europe (**siehe Formblatt als Download**)
- Zuteilung einer Registrier-Nummer
- Zahlung der Gebühr
- Einhaltung der CP-Spezifikationen
- Kennzeichnung der Paletten
- Rückholung von Paletten im 50 km Umkreis

Erläuterungen:

- Hersteller / Rekonditionierer, die CP herstellen / rekonditionieren wollen, stellen einen Antrag an Plastics Europe zur Registrierung und Zuteilung einer Hersteller- / Rekonditionierer-Nummer. Dafür wird eine Registrierungsgebühr erhoben.

PlasticsEurope Headquarters

Avenue E. van Nieuwenhuyse 4, Box 3

1160 Brussels

Belgium

Telephone: +32 (2) 675 32 97

Fax: +32 (2) 675 39 35

e-mail: info@plasticseurope.org

- Bei der Herstellung / Rekonditionierung sind die aktuellen CP-Spezifikationen anzuwenden. Sie finden sich unter:

www.vci.de

unter „Themen“

unter „Logistik, Verkehr & Verpackung“

unter „Verpackung“

unter „Handbuch für Verpackungen“

unter „12 Dateien zum Download“.

- Mit der zugeteilten Registrier-Nummer sind neu hergestellte oder rekonditionierte CP zu kennzeichnen.
- Die Zuteilung der Nummer beinhaltet, dass die Spezifikationen einzuhalten sind und bei Bedarf die gebrauchten CP entsprechend der CP-Spezifikationen zurückzuholen bzw. zurückzunehmen sind.
- Gültig ist die Ausgabe 6 „Paletten für die chemische Industrie“ vom April 2004.
- Wenn Besitzer gebrauchter CP einen registrierten CP-Hersteller / Rekonditionierer auffordern, CP bei ihm kostenlos abzuholen, muss er dies in einem Umkreis bis zu mindestens 50 km von seiner Einrichtung ab anbieten und die Zeitvorgaben gemäß der Tabelle beachten.

Anzahl der Paletten	Maximale Vorgabezeit zur Rückholung
> 400	2 Wochen
100 – 400	4 Wochen
20 - 100	3 Monate

Es besteht keine Verpflichtung einer kostenlosen Rückholung wenn:

- mehr als 10 % der Paletten unakzeptable Mängel aufweisen.
- weniger als 20 Paletten angeboten werden. Sie sind kostenfrei anzunehmen, wenn sie bei einem registrierten Hersteller / Rekonditionierer angeliefert oder nach Zahlung der Transportkosten abgeholt werden.

Keine Verpflichtung zur Rückholung besteht für CP, bei deren Herstellung die Spezifikationen nicht eingehalten wurden (schlechte Holzqualität, falsche Abmessungen, fehlende Herstellerkennzeichnung usw.) oder für mit chemischen Produkten verunreinigte Paletten.